

Zeitschrift: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 21 (1915)

Artikel: Veränderung der Erdoberfläche innerhalb des Kantons Thurgau in den letzten 200 Jahren
Autor: Wegelin, H.
Kapitel: V. Das Rebland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-593990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Das Rebland.

A. Aeltere Geschichte.

Der Weinbau ist im Thurgau wahrscheinlich im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts vom Elsaß und Breisgau her, wo schon vor 780 das Kloster St. Gallen Rebland besaß, eingeführt worden.

779 wurde ein Weingarten in Romanshorn dem Kloster St. Gallen geschenkt, und noch im gleichen Jahrhundert ist der Weinbau auch für Ermatingen nachgewiesen (Pupikofer, Gemälde, S. 86). 829 wird ein Weinberg zu Keßwil, 830 zu Bottighofen, 834 zu Stammheim, 857 bei Bußnang, 865 bei Landschlacht, 894 bei Wittershausen-Aadorf, 909 in Mammern erwähnt (Schlatter, S. 132). Von Abt Walafried (842 bis 849) wurden von Steckborn her 40 Rebleute auf die Reichenau berufen, um Gemüse- und Weingärten anzulegen (Thurg. Neujahrsblatt 1830).

Schon ums Jahr 850 müssen Obst- und Weinbau verbreitet gewesen sein; denn seit dieser Zeit verschwinden die Bierzinse aus den St. Galler Urkunden, und war somit das germanische Bier durch Obstmost und Wein verdrängt (Beyerle III, S. 67). In den Urbarien späterer Jahrhunderte spielen jeweils die Weinzehnten eine große Rolle, ebenso die Rebfronden: Lieferung von Dünger und Stickeln, Stellung von Fuhrwerk und Arbeitskräften.

Der Thurgau war als Weinproduzent sehr gut gelegen zwischen zwei Gebieten, denen das Klima die Rebe versagte, zwischen den Voralpen des Appenzellerlandes und Toggenburgs einerseits und dem Allgäu und Oberschwaben andererseits. Bei den frühern primitiven Verkehrsverhältnissen waren beide Gebiete betreffend Wein auf diesen ihren nächsten Bezugsort angewiesen. Der Absatz war stets gesichert, und der Weinbau muß in guten Jahren sehr einträglich gewesen sein.

B. Verbreitung.

Zusammenfassende Dokumente über das Rebareal in frühern Jahrhunderten existieren kaum; aber die Stichproben in einzelnen Urkunden lassen darauf schließen, daß schon frühe das wirklich taugliche Weinland in Kultur

genommen war, ja, daß die hohen Erträge guter Weinjahre dazu verleiteten, den Rebbau übermäßig auszudehnen auf Unkosten des notwendigeren Ackerlandes. Im Jahre 1571 wurde der Antrag des thurgauischen Landschreibers, keine neuen Weingärten, am wenigsten in den fruchtbaren Ebenen, anzulegen, vom Landvogt aller Aufmerksamkeit gewürdigt (Pupikofer, Geschichte des Thurgau II, S. 498).

Aus der Ansicht von Dießenhofen in M. Merians Topographia Helvetiae (Fig. 24) geht hervor, daß diese Stadt im Jahre 1643 nicht nur im Breitenweg und in der Setzi jenseits des Rheins Reben hatte, sondern auch in der Hutzlen, südlich Vogelsand, bei der hintern Mühle, westlich der Säge an der Chrieshaldenstraße, ja sogar noch innerhalb der Mauern, östlich vom Rathaus.

Allzugroße Ausdehnung des Weingebietes wurde aber von selbst korrigiert durch Fehljahre, namentlich wenn mehrere solcher rasch aufeinander folgten, wie z. B. 1566, 1572, 1573 (Pupikofer Geschichte II, S. 499).

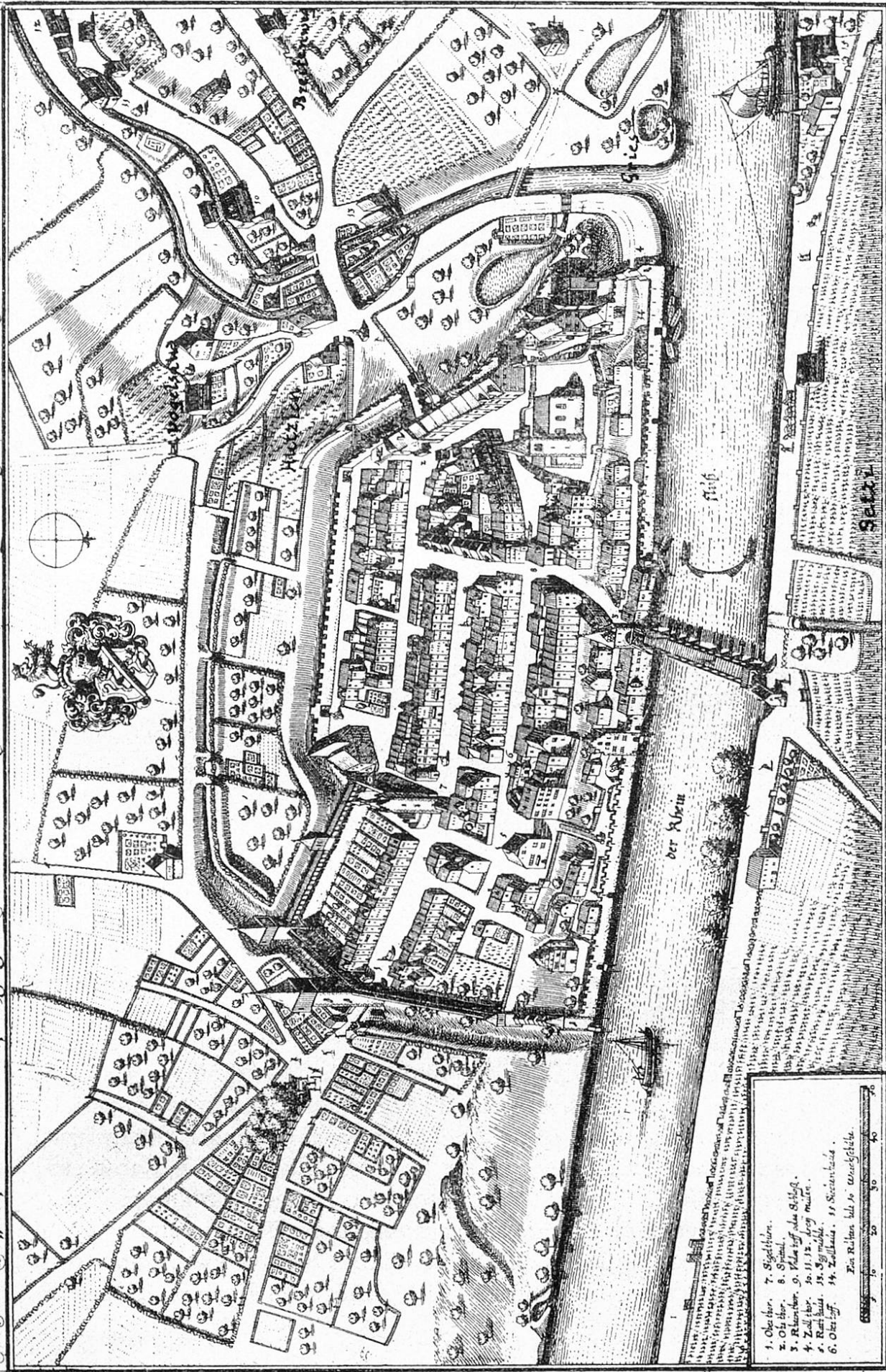
Die Gygerkarte von 1667 zeichnet die Rebberge ganz deutlich, wenn auch deren Größe kaum zuverlässig ist, und gibt für das von ihr dargestellte Gebiet wertvolle Auskunft über den damaligen Weinbau.

Im untern Thurgau bestanden 1667 schon überall die größern Rebgebiete, die bis in unsere Tage hinein den kräftigen Thurgauerwein geliefert haben, z. B.: Am rechten Rheinufer bei Dießenhofen von der Lag bis Obergailingen, auf der Kantonsgrenze bei Paradies-Langwiesen, bei den drei Schlatt, im Dickehof, bei Willisdorf und Eichenbühl, zwischen Basadingen und Schlattingen und am Rodenberg bei Schlattingen, ferner am Neunfornerberg von der Kantonsgrenze bis gegen Ochsenfurt, am westlichen Seerücken von Stammheim bis Herdern, am Nordhange des Thunbachtals, am Immenberg von Stettfurt bis Zezikon, am Tuttwilerberg bei Wittershausen, Maischhausen und Eschlikon, nördlich Ettenhausen und zwischen Aawangen und Egghof.

Bei Gyger fehlend, aber von Peyer 1685 eingezeichnet sind die Reben nördlich und östlich Paradies, östlich Dickehof, bei St. Katharinenthal und am Breitenweg bei Dießenhofen.

Bei Gyger fehlen auch noch die Reben in Wagenhausen, von Etwilen über Bleuelhausen bis Hüttenberg, im Kalchen-

Die Stadt Zwickau mit den nächst benachbarten Dörfern; nach Geographischer Art in Grund gezeichnet im Jahr 1643.



1. Oberthor.
 2. Obertor.
 3. Rathaushaus.
 4. Zwickauer Aue.
 5. Rathhaus.
 6. Obertor.
 7. Sigmund.
 8. Spinn.
 9. Zwickauer Aue.
 10. 11. 12. Aue.
 13. Rathhaus.
 14. Zwickauer Aue.
 15. Sigmund.
- Ein Ruten ist so weit

acker nordöstlich Nußbaumen, im Osten von Frauenfeld (Neuhausen, Mühletobel, Oberkirchweg, Plättli), Fig. 22. Ob nun diese Weingärten erst seit 1667 angelegt wurden oder, was wahrscheinlicher ist, von Gyger, als im Randgebiet seiner Karte außerhalb des Kantons Zürich gelegen, nicht mehr sorgfältig verzeichnet, wird sich nur gelegentlich anhand von Dokumenten herausbringen lassen. Von den bei Gyger gezeichneten Weinbergen fehlen auf spätern Karten diejenigen auf der Nordseite des Eichenbühls südlich Dießenhofen, an der Seehalde zwischen Nußbaumen und Seeben und am Haselberg bei Balterswil.

Auch die Nötzlikarte von 1717 enthält die Rebberge in derselben Darstellung wie diejenige von Gyger. Bei der großen Unzuverlässigkeit dieses Dokuments wäre es aber gewagt, das Fehlen oder Vorhandensein von Reben bei jeder Ortschaft herauslesen zu wollen.

Nötzli hat beispielsweise keine Reben, wo sie durch Gyger 50 Jahre früher und durch spätere Karten bewiesen sind: südlich der Linie Aawangen-Mörischwang-Bronschhofen; bei Willisdorf und am Rodenberg bei Schlattingen.

Wo er aber Reben angibt, die bis in die Rodungszeit der letzten Jahre standgehalten haben, darf er als Zeuge gehört werden. So verzeichnet er die Weinberge von Neunforn bis gegen Ochsenfurt, westlich, südlich und östlich Frauenfeld; am Ottenberg, am Immenberg, bei Thundorf und Lustdorf, am Unter- und Oberseeufer, u. a. bei Altnau dem See entlang, direkt unter dem Dorf und nordwestlich dem Dorfe; bei Arbon am Bergli, östlich Mammertshofen, und am Winzelnberg, nicht aber am Gristenbühl (!); in der Gegend von Bischofszell bei Hummelberg, Ibrig, Heidelberg, Katzensteig und Hauptwil.

Die Nötzlikarte von 1720 (Fig. 25) zeichnet bedeutend mehr Reben als diejenige von 1717: Die Weinberge längs des Unter- und Bodensees sind ziemlich vollständig und vielfach ausgedehnter, da und dort früher getrennte Stücke zusammenfassend; aber nur an einigen Orten werden Rebstücke verzeichnet, die nicht wenigstens in Resten auf unsere Tage gekommen wären. Zu diesen wenigen gehören solche südlich Lanzenneunforn, am Mattrain südlich Münchwilen, und von Adlishaus über Mallisdorf nach Steinelohe im Egnach. Dagegen

fehlen noch manche durch Gyger konstatierte Weinberge. Zwischen Basadingen und Schlattingen, nördlich vom Geißli-
bach hat es jedenfalls nie Reben gehabt, dagegen am Roden-
berg, der hier, wie auf allen Nötzlikarten, viel zu weit von
Schlattingen entfernt ist. Weder aus der alten Karte von
1717 noch aus derjenigen von 1720 können größere Aende-
rungen in der Verteilung des Reblandes herausgelesen werden.



Fig. 25. Die Weinberge bei Konstanz im Jahre 1720.
(Nach Dänickers Kopie der Nötzlikarte 1789.)

Die Herrschaftspläne des 18. Jahrhunderts ergänzen und
berichtigen die großen Karten eingehend und zuverlässig:
Das Rebland von Ueßlingen auf dem Ittinger Plan von 1743
(Fig. 15) stimmt in fast allen Einzelheiten genau mit dem-
jenigen der ersten Siegfriedkarte, und ähnlich verhalten sich
die Pläne von Mammern 1755, Neunforn 1730 und Dießen-
hofen 1770.

Die Freudenfelder Pläne von 1759 und 1760 enthalten die bei Nötzli fehlenden Reben von Kaltenbach, Bleuelhausen, Steinbach und Eschenzer Stad (Fig. 11).

Auch im 18. Jahrhundert war alles für den Weinbau taugliche und dafür zu erübrigende Land demselben gewidmet, und es können in diesem Zeitraume nur untergeordnete Aenderungen in der Verteilung des Rebengeländes aus den Dokumenten ersehen werden.

Im Jahre 1766 schreibt J. C. Fäsi (S. 151) vom Thurgauer Wein:

„Der beste wird an der rechten Seite der Thur von Weinfeldern bis unter Neunforn, wie auch in der Gegend Wellenberg und in dem Lomisser Tal gebauet; an dem Untersee aber, von Dägerweilen an bis unter Steckborn, ist er weit geringer, obgleich in diesen Gemeinen die Weinberge überaus zahlreich sind. — Die Ausfuhr des Weins ist ein beträchtlicher Teil der Handelschaft der Landgrafschaft. Ein großer Teil desjenigen, so zwischen der Thur und dem Untersee wächst, wird in das Schwabenland, bis über Memmingen hinaus verführt. Von demjenigen aber, so diesseits der Thur gepflanzt wird, gehet ein wichtiger Teil in den Kanton Appenzell, in die Alte Landschaft und in die Grafschaft Toggenburg. Täglich siehet man eine Menge Saumrosse, welche mit Thurgäuerweinen nach diesen Gegenden beladen sind.“

C. Höhenlage.

Entsprechend der Höhenlage des Landes zwischen 370 m bei Neunforn und 1030 m am Hörnli ist der Weinbau hauptsächlich auf die Stufe zwischen 400 und 500 m beschränkt.

Am Rhein, am Unter- und Oberseegestade, im untern Thurtal von Neunforn bis Engwang gehen die Reben nur ausnahmsweise über 500 m.

Die Neunforner Weinberge liegen zwischen 375 m im Zelgli bei Fahrhof und 520 m bei Oberneunforn, die Ueßlinger zwischen 390 und 520 m, die Dießenhofer zwischen 410 und 437 m, die Steckborner zwischen 405 und 500 m, die Emmishofer zwischen 410 und 485 m, die Altnauer zwischen

400 und 470 m, die Egnacher bei Gristen und Winzelisberg zwischen 450 und 465 m.

Im Bezirk Bischofszell hebt sich die Grenze um 50 bis 100 m: Götighofen 545, Heidelberg 570, Schönenberg 560, Hauptwil 590, Gottshaus 600 m (Oberholz und Hasum 590, Langentannen 595, Pelagiberg 600 m).

Auf dem Seerücken überschreitet die Rebe 600 m: Gonterswilen 610, Homburg 613, Sassenloh 620, Helsinghausen 625, Gündelhart 627, Büren 640 m. Mit Ausnahme von Gündelhart fehlen diese Standorte bei Nötzli; Sulzberger führt sie auf.

Merkwürdig hoch ist die obere Weingrenze im Thunbach-, Lauche- und Lützelburggebiet: Kirchberg 650 m, Lustdorf 670, Sonnenberg 640, Spiegelberg 610, Bettwiesen 640, Aadorf 600, Tuttwil 630, Eschlikon 635, Wallenwil 640 m — und dies nicht bloß in der höhern Talsohle und wegen der Notwendigkeit, mit der Rebe weiter zu steigen, wenn man überhaupt Wein pflanzen wollte, sondern auch wegen des verhältnismäßig trocknen Bodens, des Vorteils besserer Ventilation bei hoher Lage, der Vermeidung der Spätfröste und bei feuchtem Herbstwetter der Traubenfäule.

Auffallend hoch ist auch die Grenze der Rebkultur am Ottenberg, wo die Siegfriedkarte vom Jahre 1883 bei Ober-Ottoberg in 675 m Höhe Reben verzeichnet. Da Sulzberger dieselben nicht gekannt hat, scheint der Vorstoß in diese Höhe (auch Ratwies 620 m) erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt zu sein.¹ Es stimmt damit die Notiz in der Statistik des Thurgauer Rebbaus von 1858, S. 31: In Dießenhofen und Weinfeldern wird dem Rebland in hohen Lagen wieder ersetzt, was es in niedern Lagen verliert.

Die absoluten Höhengrenzen der Rebe im Thurgau sind: 375 m im Zelgli bei Fahrhof-Neunforn und 675 m bei Ober-Ottoberg.

Weder die Karten von Gyger und Nötzli, noch diejenige von Sulzberger lassen auf Ueberschreitung dieser Grenzen in frühern Zeiten schließen.

Die momentanen Grenzen (1915) ließen sich nur schwierig feststellen, da fortwährend neue Rodungen im Gange sind.

¹ Ebenso von Gottshaus, dessen vier Rebstücke bei Nötzli und Sulzberger fehlen.

D. Zerstückelung.

Das Rebland wurde in Handarbeit durch kleine Eigentümer oder durch Rebleute im Akkord bearbeitet. Demgemäß war es sehr zerstückelt. Die Statistik des Jahres 1858 gibt für die 5600 Jucharten¹ des thurgauischen Reblandes 27 259 Parzellen an mit der durchschnittlichen Größe von $3\frac{3}{8}$ Quart. Stücke von mehr als einem Vierling waren selten; in Altnau und Aawangen gab es halbe Manngrabe, in Weinfeldern Viertelsmanngrabe, und in Uttwil soll es sogar $\frac{1}{54}$ Juchart gegeben haben.

Die größten Rebgelände fanden sich 1858 in

Weinfeldern	373 Juch.	Neunforn	257 Juch.
Ueßlingen	368 -	Hüttwilen	232 -
Steckborn	313 -	Scherzingen	211 -
Egelshofen	309 -	Frauenfeld	209 -

Da die Herren und Klöster in allen guten Weinlagen eigene Reben besaßen, die wenigsten Rebstücke zinsfrei waren und die Bauern nur dort keltern durften, wohin sie zu zehnten hatten, so erklärt sich ohne weiteres die große Zahl der Trotten oder Torkel, welche die Weinberge begleiteten und das Landschaftsbild nicht unwesentlich beeinflussten. Eine Handschrift in der thurgauischen Kantonsbibliothek zählt die Trotten der meisten thurgauischen Gemeinden zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf; beispielsweise hatten die Munizipalgemeinden:

Neunforn	39 Trotten	Amlikon	36 Trotten
Ueßlingen	53 -	Affeltrangen	14 -
Pfyn	24 -	Stettfurt	17 -
Gachnang	20 -	Thundorf	15 -
Frauenfeld	35 -	Aadorf	15 -
Hüttlingen	7 -	Wängi	14 -

Für Weinfeldern fehlen die Angaben; dessen Chronist sagt aber, daß der 46' lange und 4' breite Trottbäum in der Blatterntrotte der größte unter den 40 Trottbäumen des Weinfelders Reblandes sei. Den Rekord hatten die Rebgelände in der Nähe von Konstanz, wo von Altnau bis Ermatingen

¹ 1 Juchart = 4 Vierling = 16 Quart. 1 neue Juchart, seit 1836 = 36 Aren. 1 alte große Juchart à 15 Manngrab = 34 Aren. 1 alte Rebjuchart à 10 Manngrab = 23 Aren.

190 Trotten gezählt wurden: Altnau 65, Scherzingen 7, Landschlacht 20, Münsterlingen 6, Bottighofen 16, Kurzrickenbach 17, Kreuzlingen 12, Egelshofen 10, Emmishofen 10, Gottlieben 1, Tägerwilen 7, Triboltingen 4, Ermatingen 13, Wolfsberg 2.

In dieser Landschaft hatten nicht nur verschiedene Klöster, sondern auch viele reiche Konstanzer Herren ihre eigenen zinsfreien Rebstücke und zugehörigen Trotten. Mit Bezug auf Altnau, das speziell in die Gerichtsbarkeit von Konstanz gehörte, schrieb mir auf meine Anfrage Herr *Kommandant F. Waser*. „Die Zahl 65 für die Trotten von Altnau im Anfang des 19. Jahrhunderts scheint mir nicht übertrieben zu sein. Ich erinnere mich noch ganz gut an die Jahre 1850 bis 1860 und weiß, daß dazumal noch zirka 20 größere Trotten vorhanden waren nebst etwa 10 kleinen, und wenn bei der Zählung von 1801 die hölzernen Spindelpressen auch unter diesem Titel aufgenommen worden sind, was wahrscheinlich ist, so mag die Zahl annähernd stimmen.“

Da in den 60er Jahren die Zehnten fast überall abgelöst waren — der letzte im Thurgau im Jahre 1875 —, so waren auch die Trotten ins Eigentum der Altnauer Bauern übergegangen. „Die Großbauern hatten jeder seine eigene Trotte; die kleinen Rebbesitzer besaßen zu 2, 3 oder 4 gemeinsam eine solche und bildeten eine Korporation. In den 60er Jahren mag das Altnauer Rebareal, das im Anfang des 19. Jahrhunderts aus 80—90 Jucharten bestand, schon um ein Drittel reduziert gewesen sein; ebenso auch im gleichen Verhältnis die Trotten. Heute haben wir in der ganzen Gemeinde nur noch 1 Juchart Reben und keine einzige Trotte mehr.“

E. Rückgang.

Damit sind wir bereits auf das Kapitel des großen Rückganges eingetreten, welcher steigend bis in unsere Tage sich fortsetzt und hoffentlich nicht mit dem gänzlichen Untergang des thurgauischen Rebbaus endet.

Die Sulzbergerkarte zeigt das thurgauische Rebareal noch ziemlich in alter Vollständigkeit, der Siegfriedatlas schon bedeutend reduziert; in jeder neuen Ausgabe seiner Blätter

mangeln weitere altbekannte Rebstücke, und die Zahl der rebenfreien Gemeinden erhöht sich zusehends.

Nach F. Schaltegger (Das Rebwerk im Thurgau, S. 116) besaß unser Kanton an Rebland

1801: 2325,3 ha	1884: 1811,8 ha
1834: 2159,1 ha	1901: 1347,5 ha
1852: 2092,7 ha	1907: 971,4 ha

Seit 1907 hat der Rückgang noch Beschleunigung erfahren. Die Rodung betrug von 1901—1907 durchschnittlich 53,7 ha, von 1907—1914 86 ha per Jahr.

Nach der vom thurgauischen Landwirtschaftsdepartement durchgeführten Statistik nahm das Rebland noch ein: 1912: 564,41 ha, 1913: 453,26 ha, 1914: 368,76 ha.

Einigermaßen erhebliche Rebareale haben nur noch die Munizipalgemeinden

	1913 ha	1914 ha		1913 ha	1914 ha
Neunforn . .	58,7	53,7	Basadingen . .	33	29,5
Hüttwilen . .	46,6	27,6	Berlingen . .	26	24
Ueßlingen . .	41,5	36,5	Ermatingen . .	21	18
Steckborn . .	41,5	35,2	Märstetten . .	20	19,8
Weinfelden . .	35,2	35	Salenstein . .	14,5	10

Die angeführten Zahlen sind alle ungenau, da die Angaben früher allgemein und heute noch für sechs Siebentel der Gemeinden auf bloßer Schätzung beruhen. Immerhin zeigen sie deutlich den trostlosen Niedergang unserer Weinkultur.

Als Ursachen desselben lassen sich folgende erkennen:

1) So lange der Absatz auch der geringeren Weine nach St. Gallen und Appenzell, nach dem Toggenburg und Glarus, und über den See nach Schwaben und ins Allgäu regelmäßig vor sich ging, war der Weinbau lohnend, besonders am Seegestade bei den bequemen Abfuhrverhältnissen. Am Untersee bedeckte sich nicht nur die mitternächtliche Seite des Seerückens, sondern auch der schmale Streifen des flachen Ufergeländes mit Reben geringen Gewächses, und ein Weinhandel entstand hier, der nicht allein manchem einzelnen Hause zu ansehnlichem Vermögen, sondern dem ganzen Seeufer zu blühendem Wohlstand verhalf (Pupikofer Gemälde, S. 91).

Als dann aber im Anfang des 19. Jahrhunderts die benachbarten deutschen Staaten unverhältnismäßig hohe Weinzölle einführten, vermochten gerade die geringen See-weine¹ die Zollbelastung nicht zu ertragen, und da zugleich verbesserte Straßen die Zufuhr edlerer Weine ins Innere der Schweiz aus begünstigteren Gegenden ermöglichten, sank der Preis des geringen Weines und seines Reblandes derart, daß — speziell nach den Mißjahren 1812—1817 — Hunderte von Jucharten Reben ausgestockt und niemals wieder bepflanzt wurden (Thurg. Rebbaustatistik, S. 30, G. Aepli, S. 4).

2) In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts hatten nach Schaltegger, Rebwerk, S. 5) manche Weinbauern die naive Idee, daß sie durch Roden der Reben der auf diesen haftenden Zehntpflicht sich entziehen könnten. „Diese war indes nach bestimmtem Ansatz gewertet und mußte wohl oder übel in barem Gelde entrichtet oder in zwanzigfachem Betrage abgelöst werden.“ Doch wurde nur da gerodet, wo die Lage dem Gedeihen der Reben ungünstig war, und in der Ebene, wo andere Kulturen sicherere Erträge versprachen.

Dafür fanden in dieser Zeit, besonders in hohen Lagen (Ottenberg, Dießenhofen), wo Früh- und Spätfröste weniger Schaden stiften, Neupflanzungen in besseren Sorten statt, so daß sich nach und nach die durchschnittliche Qualität bedeutend hob.

Im allgemeinen aber galt der Weinbau nicht mehr als lohnender Erwerb, und die Lage der unbemittelten Rebbauernbevölkerung war abhängiger und gedrückter als diejenige der übrigen Landbauern (Pupikofer Gemälde, S. 89).

3) Als nun die Industrie im Lande einzog und den arm-seligen Rebbäuerlein lohnenden und weniger mühsamen Erwerb gewährte, gebrach es dem Weinbau bald an Arbeitskräften, die sich keineswegs durch Maschinen ersetzen ließen wie beim Feldebau.

4) Ende der 70er Jahre zog der falsche Mehltau (*Plasmopara viticola* Berlese et De Toni) ins Land und erhöhte durch die notwendigen Spritzarbeiten die Kulturkosten bedeutend, so daß, als 1896 die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*

¹ Schon 1585 war der Steckborner Wein zu Stein aus dem Weinhandel ausgeschlossen, weil ihm alle die Eigenschaften mangelten, durch welche die Stadt Stein ihrem Weinhandel Zutrauen zu verschaffen hoffte (Thurg. Neujahrsblatt, 1830).

Planchon) erschien und ihre Bekämpfung große Weinareale verwüstete, dies vielorts nicht einmal als Unglück angesehen, ja sogar wegen der vom Staate bezahlten Entschädigung eher als willkommener Ausweg aus der bösen Lage empfunden wurde.

Die Reblaus wurde im Oktober 1896 am Immenberg in der Gemeinde Wetzikon entdeckt und sofort energisch bekämpft; 1900 waren ihre Verwüstungen bei Landschlacht, 1905 bei Stettfurt-Sonnenberg und gleichzeitig bei Gachnang und bei Altnau, 1906 bei Aadorf sichtbar. Im Kampfe mit dem Schädling wurden von 1897—1912 440 844 Rebstöcke (41,10 ha) zerstört, Fr. 39 353.57 Entschädigung für hängende Ernte, sowie Fr. 131 853.35 für Stock und Stichel ausbezahlt. Die Entschädigung für Stock und Stichel betrug anfangs 45 Rp., später noch 10 Rp. (Dr. Stauffacher, Bericht über die Arbeiten zur Reblausbekämpfung im Kanton Thurgau in den Jahren 1909—1912).

5) Seit den 50er Jahren bringen die Eisenbahnen nicht nur aus den bevorzugten Weingegenden der Schweiz, dem Wallis, der Waadt und von Neuenburg, dem unsrigen weit überlegene Weine, sondern in stets steigendem Maße auch von fernher, aus Ungarn und Südtirol, aus Frankreich, Italien, Spanien und Algerien, und zwar zu einem Preise, der trotz des hohen Schutzzolles von 8 Fr. per hl dem einheimischen Gewächs scharfe Konkurrenz macht. Letzteres kann sich nur noch in den so seltenen guten Weinjahren auf dem Markte erfolgreich behaupten.

6) Der steigende Konsum des billigen Bieres einerseits und die stets erfolgreicher auftretende Abstinenzbewegung andererseits tragen weiter dazu bei, dem thurgauischen Rebbau das Grab zu schaufeln, und dieser wird sich voraussichtlich nur noch in einigen bevorzugten Lagen durch kapitalkräftige Besitzer weiterhin halten können.

Leider ist das Vorgehen bei der heutigen Rebrodung ein ganz unrationelles. Dieselbe gleicht dem kopflosen, ungeordneten Rückzuge einer geschlagenen Armee. So sehr jetzt die Aufgabe des Rebbaus in exponierten, ungünstigen Lagen oder da, wo mit Vorteil andere Kulturen angelegt werden können, angezeigt erscheint, so sehr ist bei der weitgehenden Parzellierung des Besitzes zu bedauern, daß jeder

rodet, wo und wann es ihm beliebt, selbst mitten aus den besten Weinlagen heraus. Solche Lücken sind dann für den Anstößer verhängnisvoll. Stehen gebliebene vereinzelte Rebstücke gehen, weil allen Feinden ausgesetzt, im Ertrag unbedingt zurück und verfallen dann ebenfalls der Reuthaue. Den Lückenschlag im guten Weinberg durch Ankauf der betreffenden Parzelle aufzuhalten wagt aber auch niemand, weil die Zukunft sowieso trübe erscheint.

So zeigt also heute der Thurgau mit seinen kahlen Sonnenhalden ein gegen früher völlig verändertes Landschaftsbild. In den früheren Rebendörfern sind die kleinen Rebleuteexistenzen eingegangen. Das Erwerbszentrum ist die Käserei oder die Fabrik geworden. Die ehemaligen Rebberge sind kahl; sie harren, vorderhand ziemlich unrentabel mit Futter bepflanzt, auf neue, einträglichere Kulturen — Schlatt und Schlattingen haben Himbeer-, Mannenbach und Ermatingen Stachel- und Johannisbeeranlagen — oder wieder auf den Wald, dem sie vor Zeiten abgerungen wurden.

Benutzte Literatur.

- Akten betr. das Gesuch der Schweiz. Dampfboot A.-G. für den Rhein und Bodensee wegen Oeffnung der Dießenhofer Brücke. 1854.
AEPPLI G., Referat über die Rebbaustatistik des Bezirks Dießenhofen pro 1865. Dießenhofen 1866.
BAUMANN DR. E., Die Vegetation des Untersees. Stuttgart 1901.
BEYERLE K., Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Schr. d. V. f. Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 32 u. 34. 1902 u. 1905.
Bibliographie der schweiz. Landeskunde Fasz. II *a, b u. c* (Karten). Bern 1892 93.
BLÖSCH DR. E., Was können wir vom Hochwasser des Jahres 1910 lernen? Schweiz. Wasserwirtschaft 1911, Nr. 9.
BOLTSHAUSER C., Geschichte von Romanshorn-Salmsach von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Romanshorn 1873.
BOSSHARD W. E., Gutachten über die Regulierung des Bodensees. Mit 9 Tabellen und 1 Band Planbeilagen. Nr. 3 der Mitteil. d. Abteil. f. Landeshydrographie. Bern 1913.
Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. Bewill. eines Bundesbeitrages an den Kanton Thurgau für Uferschutzanlagen an Bodensee, Untersee und Rhein, vom 20. Juni 1910.
Botschaften des thurg. Regierungsrates an den Großen Rat betr. Uferschutz an Bodensee, Untersee und Rhein vom 21. Mai 1898 und 12. November 1909.

- BRANDSTETTER J. L. Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Jahresbericht der höhern Lehranstalt in Luzern für das Schuljahr 1901/1902.
- BROCKMANN-JEROSCH, Vergessene Nutzpflanzen. Sonderabdruck aus „Wissen und Leben“, schweizerische Halbmonatsschrift, 14. Bd. Zürich 1914.
- BÜHLER DR. A. Der Wald in der Kulturgeschichte. Oeffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, Bd. VIII, Heft 10. Basel 1885.
- ENGELI J., Die Quellen des Kantons Thurgau. Mitteil. d. thurg. naturf. Ges., Heft 20.
- ETTER P., Monographische Skizze über die Waldungen im Thurgau. Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen, Nr. 10 u. 11 1909, Mitteil. der thurg. naturf. Ges., Heft 19.
- FÄSI J. C., Staats- und Erdbeschreibung, 3. Bd., Landgrafschaft Thurgau. Zürich 1766.
- Forstliche Verhältnisse der Schweiz, herausgegeben vom schweiz. Forstverein. Zürich 1914.
- Forststatistik des Kantons Thurgau, ausgearbeitet im Auftrage der Regierung von den Forstmeistern des Kantons. Frauenfeld 1860.
- FRÜH DR. J., Zur Morphologie des untern Thurgau. Mitteil. d. thurg. naturf. Ges., 17. Heft 1906.
- Erratische Blöcke und deren Erhaltung im Thurgau. Mitteil. der thurg. naturf. Ges., 18. Heft 1908.
- Die beiden Deckenschotter auf dem westlichen Seerücken zwischen Untersee und Thurtal. Mitteil. der thurg. naturforschenden Ges., 19. Heft 1910.
- FRÜH J. u. SCHRÖTER C., Die Moore der Schweiz. Bern 1904.
- FURRER A., Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. Bern 1892.
- Geographisches Lexikon der Schweiz von Knapp, Borel und Attinger. Neuenburg 1902—1910.
- GERMANN DR. A., Bericht über die Subvention des Uferschutzes am Bodensee und Rhein an den Großen Rat des Kantons Thurgau vom 24. Mai 1910.
- Geschichte der Dufourkarte. Die schweizerische Landesvermessung 1832—1864. Bern 1896.
- HÄBERLIN-SCHALTEGGER J., Geschichte des Kantons Thurgau von 1798 bis 1849. Frauenfeld 1872.
- Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahre 1849—1869. Frauenfeld 1876.
- HALBFASS W., Ist der Bodensee ein internationaler See? Globus Bd. 40, Nr. 15. Braunschweig 1906.
- HEIERLI J., Urgeschichte der Schweiz. Zürich 1901.
- Prähistorisches aus dem Kanton Thurgau. Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch., 52. Heft 1912.
- HONSELL M., Der Bodensee und die Tieferlegung seiner Hochwasserstände. Stuttgart 1879.
- KELLER J. U., Kleine Weinfelder Chronik. Weinfelden 1864.
- KELLER R., Die wirtschaftliche Entwicklung des schweiz. Mühlen-gewerbes aus ältester Zeit bis zirka 1830. Bern 1912.
- KOPP J., Anleitung zur Drainage. Frauenfeld 1865 u. 1897.

- LEGLER G. H., Bericht über die Abflußverhältnisse des Bodensees und Rheins. Glarus 1891.
- LEINER LUDW., Die Entwicklung von Constanz. Schr. d. V. f. Gesch. des Bodensees u. s. Umgebung. 11. Heft 1882.
- LEXER M., Mittelhochdeutsches Taschen-Wörterbuch. Leipzig 1904.
- MERIAN M., Topographia Helvetiae, Raetiae et Valesiae. 1642.
- MEYER DR. JOHS., Karten der Landgrafschaft Thurgau. Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch., 29. Heft 1890.
- Thurg. Urkundenbuch. Frauenfeld 1882, 1883. Schaffhausen 1884, 1885.
- Geschichte des Klettgaus und Hegaus, in Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848. Schaffhausen 1901.
- MÜLLER J. J., Der Tägerweiler Wald. St. Gallen 1867.
- NÄF J., Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen für das Jahr 1912. Bern 1914.
- OTTIKER E., Mühlenindustrie. Bericht über Gruppe 25 der schweiz. Landesausstellung in Zürich 1883.
- PUPIKOFER J. A., Der Kanton Thurgau. Gemälde der Schweiz 17. Heft. St. Gallen u. Bern 1837.
- Handschriftliche Ergänzungen hiezu.
- Geschichte des Thurgaus, 2. Aufl. Frauenfeld 1886—1888.
- SCHALTEGGER F., Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld, insbesondere ihrer baulichen Entwicklung. Thurg. Beitr. z. vaterl. Geschichte. 46. Heft 1906.
- Das Rebwerk im Thurgau. Thurg. Beitr. z. vaterl. Geschichte. 48. Heft. Frauenfeld 1908.
- Die Hoheitsgrenze und die Fischereigerechtigkeiten im Konstanzer Trichter. Frauenfeld 1909.
- Die Privat-Fischereirechte im Bodensee und Rhein. Ihr Ursprung und Umfang. Frauenfeld 1909.
- J. H. Kappellers Chronik von Frauenfeld aus den Jahren 1600 bis 1663. Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 53. Heft 1913.
- Rechenschaftsberichte des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben. 1879—1913.
- SCHLATTER TH., Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, im Bericht über die Tätigkeit der st. gallischen naturw. Ges. 1901/1902. St. Gallen 1903.
- SCHMID A., Die Flußkorrekturen im Kanton Thurgau. Mitteil. der thurg. naturf. Ges., 4. Heft. Frauenfeld 1874.
- SCHRÖTER C. u. KIRCHNER O., Die Vegetation des Bodensees. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 25. u. 31. Heft, 1896/1902.
- Schweizerische Arealstatistik, herausgegeben vom eidgen. statistischen Bureau. Bern 1912.
- SCHWYTER A., Beschreibung und Wirtschaftsplan über die Gemeinde Tägerweilen. 1871.
- Wirtschaftsplan über die Waldung der Bürgergemeinde Tägerwilen. 1905.

- Statistik des thurgauischen Rebbaus. Im Auftrag der Regierung bearbeitet von einer Kommission des landwirtschaftl. Vereins. Frauenfeld 1858.
- STEUDEL A., Der gefrorene Bodensee des Jahres 1880. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 11. Heft. Lindau 1882.
- Thurgauische Neujahrsblätter: 1824 Arbon, 1825 Bischofszell, 1826 Frauenfeld, 1827 Dießenhofen, 1829 Weinfelden, 1830 Steckborn, 1831 Gottlieben, 1832 Tobel, 1833 Islikon, 1837 Fischingen, 1841 Obstbau.
- Thurgauisches Rechtsbuch, gerichtliche Abteilung. Frauenfeld 1907.
- WÄLLI J. J., Geschichte der Herrschaft und des Fleckens Weinfelden. 1910.
- WALSER H., Veränderung der Erdoberfläche im Umkreis des Kantons Zürich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Bern 1896.
- WEBER A., Das Bodenverbesserungswesen im Kanton Thurgau. Bern 1914.
- WOLF R. Geschichte der Vermessungen in der Schweiz. Zürich 1879.
-